



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1846

CDLVIII. Dietrich von der Schulenburg erhält vom Kurfürsten die Propstei des Kl. Dambeck, am 15. Nov. 1540.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54572](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54572)

CDLVIII. Dietrich von der Schulenburg erhält vom Kurfürsten die Propstei des Kl. Dambeck,
am 15. Nov. 1540.

Wir Joachim — Bekennen — Nachdem vnser Rath — Dietrich von der schulenburg etlich Jar hero vnser hofdiener gewesen, sich in auferlechten diensten vnd gescheften treulich — erzeigt — haben wir vns auf ferner dienstbestellung volgender maß — mit Ime verglichen, also, das er fürthan die Zeit seines lebendts mit vier gerusten pferden von seiner behaufung aus vnser bestalter diener sein vnd bleiben, auf vnser erfordern zu Jderzeit dienstgewertich vnd In vnser vnd vnser erben gescheften vnd reifen, so Ime auferlecht werden, sich gebrauchen lasen, Vnd soll vnd wil sich In denen treulich vorhalten. Doch wenn er In vnfern vnd der herrschaft sachen reiset — soll er mit nottürftiger Zehrung verfehen werden, Wollen auch Ime auf vier pferde vnser hofgewandt geben vnd vnpferdeschaden stehn wie wir andern vnfern hofdienern thun. Dagegen aber — weil er fur etlich vergangener Zeit des von vns gnedige vortrostung vnd Zufage erlangt, haben wir Ime zu seinem vnterhalt In besoldung vnd dienstgelt die Zeit seines Lebens die Probstei des Jungkfrawen Closters Dampke mit aller seiner zugehorung, wie es von alters hero vnd itzt darzu gehörig ohne rechnung In zu haben vnd zu bewanen zugesagt, Doch das er die Jungfern, wie es von alters her vnd itzt gewonlich vorsehe vnd vorsorge, Auch das kloster In werden halte, nicht dauon ohn vnser bewilligung vorsetze, vorpfende oder entwende, Darzu soll er auch die Zeit seines Lebens bei seinen Geistlichen einkommen als Thompfrunden vnd lehenen so er In vnfern landen hat, abwesens als gegenwertig, wie andere Capittels personen vnd vicarien die residiren vnd zur stede wohnen Inne haben, genusen vnd gebrauchen vnd derselbigen nicht soll entsetzt werden. — Geben zu Colln a. d. sprew Montags nach Martini Ao. etc. Im vierzigsten.

Von einer vidim. Abschr. in Schul. Arch. zu Saßwehel.

CDLIX. Kurf. Joachim überläßt dem Landeshauptmann Levin von der Schulenburg das Kloster
Dambeck, am 12. Nov. 1542.

Wir Joachim — Churfürst — Bekennen — Das wir aus zeitigem guten rath vnd vorbeacht dem erbarn — vnfern Rath — Levin von der schulenburg vmb der getrewen vnderthenigen dienst willen, die vns sein vater vnd vordern auch er selbst In viel wege vnd sonderlicher In diesem vorgangnen Christlichen Zuge wider den Turcken trewlichen vnd geflißen erzeigt vnd gethan hatt, vnser Closter zu Dammeke die Zeit seines Lebens ingethan vnd thun Ime dasselbige hiemit ein, In allermassen, wie das hieorn die Pröbste vnd sonderlichen der negst vor Ime Ditterich von der schulenburg sel. bisher Innegehabt geossen vnd gebraucht hat, alles nach ausweisung der verschreibung, so wir itzgemelten Ditterich von der schulenburg seinen vettern sel. daruber gegeben, welches wir Ime auch In aller maffen geben vnd zustellen, wollen auch hiemit dieselbige Ime gnediglich bestethget — haben. Vnd damit sich auch seine leibes erben vnser gnade weiter zu getrosten, haben wir Ime noch darzu aus gnaden versprochen vnd zugesagt, wan es sich — zutraget, das er mit tode abgienge, für abtretung berurts Closters, siebenzehen hundert gulden vnser merklicher munz vnd landswehruung an demselben Closter empfahen vnd bekhommen sollen. — — Wen solch fall geschicht, vnd wir das obberuert Closter wider jn vnfern handen nemen, oder sonst Jemandt